

Wie das Licht nach Lohmar kam

Die Geschichte der Stromversorgung in Lohmar und den Amtsgemeinden

Von Hans Warning

Für die Gemeinden des Amtes Lohmar beginnt die Geschichte der Stromversorgung im Jahr 1912. Landrat Adolf Freiherr von Dalwigk hatte als Interessenvertreter der Stadt Siegburg und der Gemeinden des Siegkreises die Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk (EW) »Berggeist« (BG) in Brühl aufgenommen. Über Hochspannungsleitungen sollte die elektrische Energie zuerst in die Brühl am nächsten gelegenen Teile des Siegkreises geleitet werden, um darauf die weiteren Gemeinden des Kreises schrittweise anzuschließen. Die Industrieorte Siegburg und Troisdorf wurden bevorzugt behandelt. Der erste Weltkrieg unterbrach die Planungen, die erst nach Kriegsende fortgesetzt wurden.

Petroleumlampen und Kerzen waren die Lichtquellen

Es ist eigentlich noch gar nicht so lange her, dass die Bürger in der Stadt Lohmar ihre Wohnungen mit Petroleumlampen und Kerzen beleuchteten. Nur wenige Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges hielt der Fortschritt Einzug im Aggertal, als die Gemeinden des Amtes Lohmar sowie die verstreut liegenden Orte der Bürgermeisterei Wahlscheid an die Stromversorgung angeschlossen wurden.

Licht- und Kraftstrom nannte man die bescheidene Möglichkeit, mit der die moderne Technik, die einige Jahre vorher erst den Großstädten vorbehalten war, in den Landgemeinden Fuß fasste. Mit leistungsschwachen Glühlampen wurden die meist kleinen Räume erhellt und in einigen Werkstätten der Handwerker sowie auf wenigen Bauernhöfen der Elektromotor zum Antrieb der Maschinen genutzt.

Der vollelektrische Haushalt und die zahlreichen Elektromaschinen, die den Menschen heute die Arbeit erleichtern, wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zeit des Wirtschaftswunders flächendeckend eingeführt.

Damit stieg aber auch der Energieverbrauch und wurde zum Maßstab des persönlichen und technischen Fortschritts. Alles, was für uns heute lieb gewonnen und selbstverständlich ist, hat einmal klein und bescheiden angefangen!

Die technischen Voraussetzungen

Voraussetzung für eine flächendeckende Stromversorgung war die Entdeckung des dynamoelektrischen Prinzips und seine Umsetzung im Generator durch Werner von Siemens (1867). Angetrieben wurden die Generatoren entweder von Wasserkraft oder durch Dampfdruck in den Turbinen. Die ersten, meist von Dampfmaschinen angetriebenen Stromerzeuger wurden in den Großstädten aufgestellt, um einzelne Fabriken, große Häuser oder begrenzte Straßenzonen zu versorgen.

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten großen Elektrizitätswerke an Standorten von Kohle wie etwa die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG (1898) in Essen (RWE), die größere Flächen mit elektrischem Strom versorgten. An ihrem Aktienkapital waren oft Kreise und Städte beteiligt, um möglichst vielen Menschen die Vorzüge des elektrischen Stromes zu bringen.

Strom für die Landwirtschaft

Mit der Verwendung des elektrischen Stromes in der Landwirtschaft befasste sich auch die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz. Auf der Hauptversammlung der Kammer 1908 wurden drei Vorträge über die Anwendung der Elektrizität auf dem Land gehalten. Referenten waren Landrat Strahl (später Siegburg), Ingenieur Petersen und Professor Dr. Hansen. Sie hoben hervor, dass die Elektrizität für die Großindustrie schon heute eine unentbehrliche Kraftquelle sei. Für die Landwirtschaft werde sie mehr und mehr eine unabwendbare Notwendig-

keit. „Es ist notwendig, die Versorgung mit billigem Strom nicht auf die Großstädte und die ihnen angrenzenden Gemeinden zu beschränken, sondern den Strom möglichst billig über das platte Land und die kleinen Städte durch Überlandzentralen zu verteilen“, sagte Professor Hansen. Billiger Strom müsse durch Zentralisierung der Erzeugung produziert werden. Vorbildlich sei in dieser Angelegenheit das RWE, das von mehreren Zentralen aus das Land einheitlich versorge.

Kreiseigenes Elektrizitätswerk für den Siegkreis?

Die Politiker des Kreistages und die Spitzen der Verwaltung des Siegkreises hatten sich allerdings schon vor 1910 mit dem Gedanken der Errichtung eines kreiseigenen EW getragen. Um keine vorschnellen, laienhaften Beschlüsse zu fassen, beauftragte der Siegkreis die Felten und Guillaume-Lahmeyer Werke in Frankfurt/M. mit der Erstellung eines Gutachtens. Mit elektrischem Strom versorgt wurden zu diesem Zeitpunkt die Bürgermeistereien Hennef-Geistingen, Menden, Niederkassel, Oberkassel und Sieglar, weil hier die aufstrebende Industrie diese Energiequelle für sich und die Bürger schon erschlossen hatte.

Zum weiteren Anschluss bereit waren Siegburg, Eitorf, Herchen, Lauthausen, Lohmar, Wahlscheid und Uckerath. Der Anschluss von Troisdorf und Oberpleis war nach dem Gutachten sehr unwahrscheinlich. Die Gemeinden Much, Neunkirchen und Ruppichterath sollten in dem Stromversorgungsprojekt noch nicht enthalten sein, weil sie zu abgelegen erschienen. Über Lohmar wurde festgestellt: Die Orte Lohmar und Altenrath bestehen mit 1.750 Einwohnern, 2.260 Hektar Land und 360 Familien mit je einem Haus überwiegend aus Arbeiterbevölkerung. Die Reste der Bürgermeisterei mit fünf größeren Orten, 2.300 Ein-

wohnern und 2.800 Hektar Land treibe vorwiegend Landwirtschaft. Die Beleuchtung werde gegenwärtig durch Petroleumlampen besorgt. Für die Orte Lohmar und Altenrath könne man höchstens mit dem Anschluss der Hälfte der Häuser zu je fünf Lampen, also mit insgesamt 900 Lampen bei je 350 Brennstunden im Jahr rechnen. Man gehe von vielen sechzehnerzigen Lampen, also von 35 Watt aus.

Bei einer angemessenen Verzinsung und Abschreibung sei ein kreiseigenes Werk, ob mit oder ohne Einbeziehung der drei (vorerst) nicht vorgesehenen Bürgermeistereien Much, Neunkirchen und Ruppichterorth vollständig unrentabel. Der Siegkreis hätte jährlich 70.000 bis 80.000 Mark, bei geringerem Verbrauch zwischen 53.000 bis 58.000 Mark zuzusetzen, erklärten die Gutachter. Deshalb könne die Erbauung eines kreiseigenen EW nicht empfohlen werden. Der Kreis Ausschuss solle daher versuchen, alle noch nicht an das Netz des EW Berggeist angeschlossenen Bürgermeistereien für einen gemeinsamen Strombezug zu gewinnen. „Der Versuch, bald den ganzen Siegkreis mit elektrischer Energie für Licht und Kraft nach einheitlichen Gesichtspunkten zu versorgen, würde sich jedenfalls empfehlen und die Durchführung für die Gemeinden und dadurch auch für den Kreis von großem Vorteil sein“, so der Gutachter Wilhelm Rieländer aus Köln am 14. März 1910.

Als gleichzeitige Belastung in kWh eines Stromnetzes in den Kommunen des Siegkreises unter Einbeziehung späterer Industriensiedlung errechnete Rieländer:

Siegburg	288 kWh
Lohmar	26 kWh
Wahlscheid	15 kWh
Lauthausen	22 kWh
Uckerath	19 kWh
Eitorf Ort	108 kWh
Eitorf Land	17 kWh
Herchen	21 kWh
Much	48 kWh
Neunkirchen	10 kWh
Ruppichterorth	28 kWh
Rund	600 kWh

Ein Kilometer Nebenleitung wurde mit Kosten von etwa 1.800 Mark angesetzt.

Für eine Leitung Siegburg-Lohmar-Wahlscheid von 12 km Länge wurden etwa 21.600 Mark, Albach (4 km) 7.200 Mark und Krahwinkel-Seelscheid (4 km) 7.200 Mark errechnet.

Auch das EW Gummersbach in Dieringhausen unterbreitete 1910 dem Siegkreis ein Angebot zur Versorgung des Siegkreises mit elektrischer Energie zu Licht- und Kraftzwecken. Darauf gingen die Verantwortlichen des Kreises aber nicht ein.

Positiv bewertete dagegen der vom Kreis beauftragte Gutachter Rieländer das Angebot des EW Berggeist vom Juni 1912. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolge durch einen so genannten Normalvertrag, welcher Berggeist die Versorgung des Siegkreises auf 30 Jahre und das Durchgangsrecht in andere Regionen für einen längeren Zeitraum zusichere. Als Strompreis wurde festgelegt:

- 14 Pfennig für 1 kWh Kraftstrom
 - 30 Pfennig für 1 kWh Lichtstrom
- Für elektrische Energie, die für öffentliche Zwecke genutzt werde, wurde ein zusätzlicher Rabatt in Aussicht gestellt.

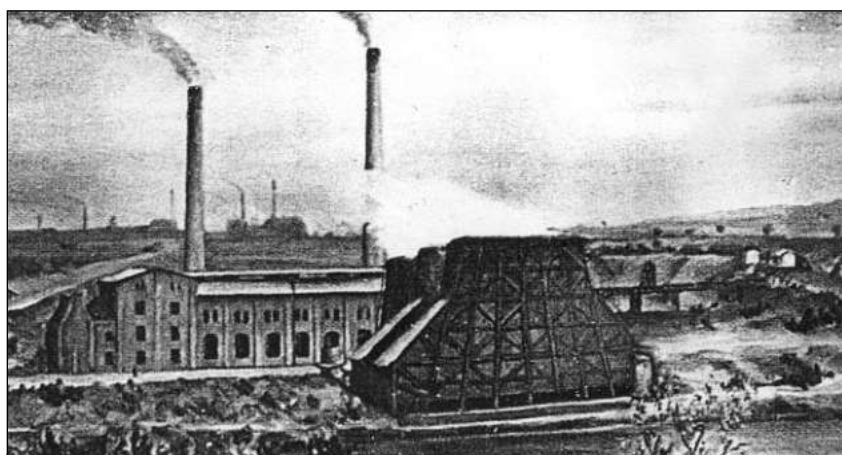
Der Gutachter forderte aber zugleich, Berggeist zu verpflichten, eventuelle Fehler in der Stromversorgung in angemessener Frist zu beheben. Gerade weil der Siegkreis am Ende des Verzweigungsgebietes von BG liege, sollte sich der Kreis diesbezüglich absichern. Das EW verpflichtete sich, für die Straßenbeleuchtung die Straßen

mit einer Niederspannungsleitung zu versehen, wenn in bestimmten Abständen Kohlenfaden-Glühlampen von 55 Watt für 250 Stunden im Jahr ihr Licht lieferten. Dann werde ein Grundpreis von 30 Pfg auf zwei Jahre garantiert. Für je ein Meter Kabelstrecke in der Erde oder drei Meter zu verlegender Freileitungsstrecke wurde von der Gemeinde eine jährliche Stromentnahme von mindestens zwei Mark gefordert. Der Gutachter warnte aber zugleich vor den unzumutbaren Kosten, die durch abgelegene Höfe entstehen könnten.

Im Sommer 1912 riet Gutachter Rieländer dem Landrat eindringlich, das Angebot des Elektrizitätswerkes Berggeist für den Anschluss des Siegkreises an das Stromnetz anzunehmen, zumal die Kosten über günstige Kommunalkredite finanziert werden könnten. Durch besondere Vereinbarungen sollte festgeschrieben werden, dass der spätere Anschluss der abgelegenen Gemeinden Much, Neunkirchen und Ruppichterorth sichergestellt werde.

Eine grobe Planung für die Elektrizitätsversorgung auch des Lohmarer Raumes übermittelte BG dem Landrat am 18. November 1912.

1. Linie: Braschoß, Schreck, Heide, Hochhausen, Neuenhaus, Birk, Inger, Algert, Geber, Halberg, Donrath, Broich, Kreuznaaf, Münchhof, Wahlscheid, Auellerhof, Schachenauel, Neuhonrath, Honrath, Honsbach.
2. Linie: Seelscheid, Much
3. Linie Winterscheid, Ruppichterorth.



RWE Energie-Regionalversorgung Berggeist: Zentrale Berggeist um 1905 (1)

Die Gesamtkosten sollten sich auf rund 650.000 Mark belaufen. Die Einnahmen wurden mit ca. 30.000 Mark geschätzt, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 4,6% entspräche. Erfahrungsgemäß müssten die Einnahmen aus dem Stromverkauf etwa 15% des Anlagekapitals betragen, wenn eine vierprozentige Verzinsung erreicht werden soll.

Zum 31. Dezember 1912 legte das EW Berggeist einen genaueren Kostenanschlag für den Anschluss der noch nicht angeschlossenen Teile des Siegkreises vor:

I. Ausbau

1. Anschluss: Warth, Geisbach, Edgoven, Allner, Weldergoven, Müschmühle, Lauthausen, Altenbödingen, Driesch, Bröl.

Kosten der Hochspannungsleitungen (8.000 m)	41.500 M
8 Trafostationen	25.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>43.000 M</u>
Summe	109.500 M

2. Anschluss: Birlinghoven, Dambroich, Rauschendorf, Stieldorf, Oelinghoven, Bockeroth, Vinxel, Ettenhausen, Ungarten.

Kosten der Hochspannungsleitungen (22.000 m)	125.000 M
11 Trafostationen	34.500 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>56.000 M</u>
Summe	215.500 M

3. Anschluss: Stieldorferhohn, Scharfenberg, Sonderbusch, Grenselsbitze, Kusemberg, Bennert, Steinringen, Weise, Mittelsiefen, Heisterbacherroth, Weilberg, Boseroth, Hasenboseroth.

Kosten der Hochspannungsleitungen (11.000 m)	57.000 M
8 Trafostationen	25.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>42.000 M</u>
Summe	124.000 M

II. Ausbau

1. Anschluss: Weingartgasse, Seligenthal, Kaldauen, Happerschoß, Heisterschoß.

Kosten der Hochspannungsleitungen (8.000 m)	36.000 M
5 Trafostationen	15.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>26.000 M</u>
Summe	77.000 M

2. Anschluss: Dondorf, Greuelsiefen, Striefen, Adscheid, Blankenberg, Berg, Altenberg, Ahrensbach, Beiert, Süchterscheid, Uckerath.

Kosten der Hochspannungsleitungen (12.000 m)	54.000 M
7 Trafostationen	21.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>38.000 M</u>
Summe	113.000 M

3. Anschluss: Howe, Knippgiescheid, Büllesfeld, Eudenberg, Sassenberg, Eudenberg, Quirrenbach, Hühnerberg, Brüngsberg, Laaghof, Ittenbach, Elsterhof, Ruttscheid, Kellesboseroth.

Kosten der Hochspannungsleitung (21.000 m)	95.000 M
15 Trafostationen	45.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>65.000 M</u>
Summe	205.000 M

III. Ausbau

1. Anschluss: Hövel, Aegidienberg, Siefenhoven, Kimberg, Neichin, Rottbitze, Graatzfeld, Wüllesscheid, Dachsberg.

Kosten der Hochspannungsleitung (12.000 m)	54.000 M
7 Trafostationen	22.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>53.000 M</u>
Summe	129.000 M

IV. Ausbau

1. Anschluss: Schreck, Braschoß, Heide, Hochhausen, Neuenhaus, Inger, Algert, Geber, Halberg, Donrath, Sottenbach, Altenrath.

Kosten der Hochspannungsleitung (14.000 m)	63.000 M
7 Trafostationen	21.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>60.000 M</u>
Summe	144.000 M

2. Anschluss: Broich, Kreuznaaf, Mackenbach, Wahlscheid, Auelerhof, Honsbach, Honrath, Schachenauel, Neuhonrath.

Kosten der Hochspannungsleitung (9.000 m)	40.000 M
6 Trafostationen	20.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>45.000 M</u>
Summe	105.000 M

V. Ausbau

1. Anschluss: Remschoß, Birken, Wiescheid, Wolperath, Neunkirchen.

Kosten der Hochspannungsleitung (5.500 m)	25.000 M
4 Trafostationen	12.000 M
Sekundärnetz mit Zählern	<u>21.000 M</u>
Summe	58.000 M

Alle fünf Ausbaustufen erforderten einen Finanzbedarf von 1.285.000 Mark.

Noch bevor der Siegkreis und das EW Berggeist mit der Detailplanung beginnen konnten, stellte der Schmiedemeister Fritz Wilhelm von Auelerhof bei Wahlscheid am 3. Februar 1913 den Antrag auf Erteilung einer Konzession für den Betrieb einer kleinen Anlage zur Herstellung von Licht- und Kraft-



Vom Braunkohlengebiet westlich von Köln verlaufen heute die Hochspannungsleitungen durch die Sieggaue (2)

strom für die Ortsteile Auellerhof, Aggerhof und Müllerhof. Wilhelms erwartete die Genehmigung, die Provinzialstraße und die Gemeindewege mit seinen 220 V-Gleichstromleitungen kreuzen zu dürfen. Da der Bürgermeister von Wahlscheid den Anschluss der Bürgermeisterei Wahlscheid an das Stromnetz des BG gefährdet sah, verweigerte er nach Rücksprache mit dem Landrat die Nutzung der Gemeindewege. Die Provinzialverwaltung hatte aber ihre Zustimmung zur Verlegung der Stromleitungen auf der Provinzialstraße schon erteilt, sodass Wilhelms sein kleines Elektrizitätswerk in Betrieb nehmen konnte.

Mantelvertrag zwischen Siegkreis und Berggeist

Im Frühjahr 1913 wurden die Verhandlungen zwischen dem Siegkreis und dem EW BG so weit abgeschlossen, dass ein Mantelvertrag zwischen den Partnern am 24. April 1913 in Siegburg und am 2. Mai 1913 in Brühl unterschrieben werden konnte.

Nach der Ausbauplanung und den vorläufigen Kostenschätzungen beschloss der Kreistag des Siegkreises am 31. März 1913 in Siegburg mit dem EW BG in Brühl einen Mantelvertrag zur elektrischen Stromversorgung der noch nicht angeschlossenen Teile des Siegkreises abzuschließen. Der Vertrag erlangte Gültigkeit, nachdem er am 24. April 1913 in Siegburg und am 2. Mai 1913 in Brühl unterschrieben worden war. Er war auf 30 Jahre befristet und verlängerte sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht 12 Monate vor Vertragsende von einer Seite gekündigt werde. Nach Ablauf von 30 Jahren hat das EW BG das Recht, noch weitere 30 Jahre die Durchgangsleitungen im Kreis zu benutzen, zu verlegen und zu ergänzen.

Der Siegkreis trat in diesem als A-Vertrag bezeichneten Mantelvertrag als Vermittler für die noch nicht angeschlossenen Kommunen des Kreises auf, der sich um die Zeitplanung und die Finanzierung der einzelnen Vorhaben kümmerte. Die Finanzierung sollte über zinsgünstige Kommunaldarlehen (zz. 4%) geschehen, für die

BG die Zinszahlungen, die Tilgung und die Neben- und Unkosten übernahm.

Der Ausbau sollte in drei Abschnitten erfolgen, für die die Finanzmittel nacheinander bereit gestellt werden sollten:

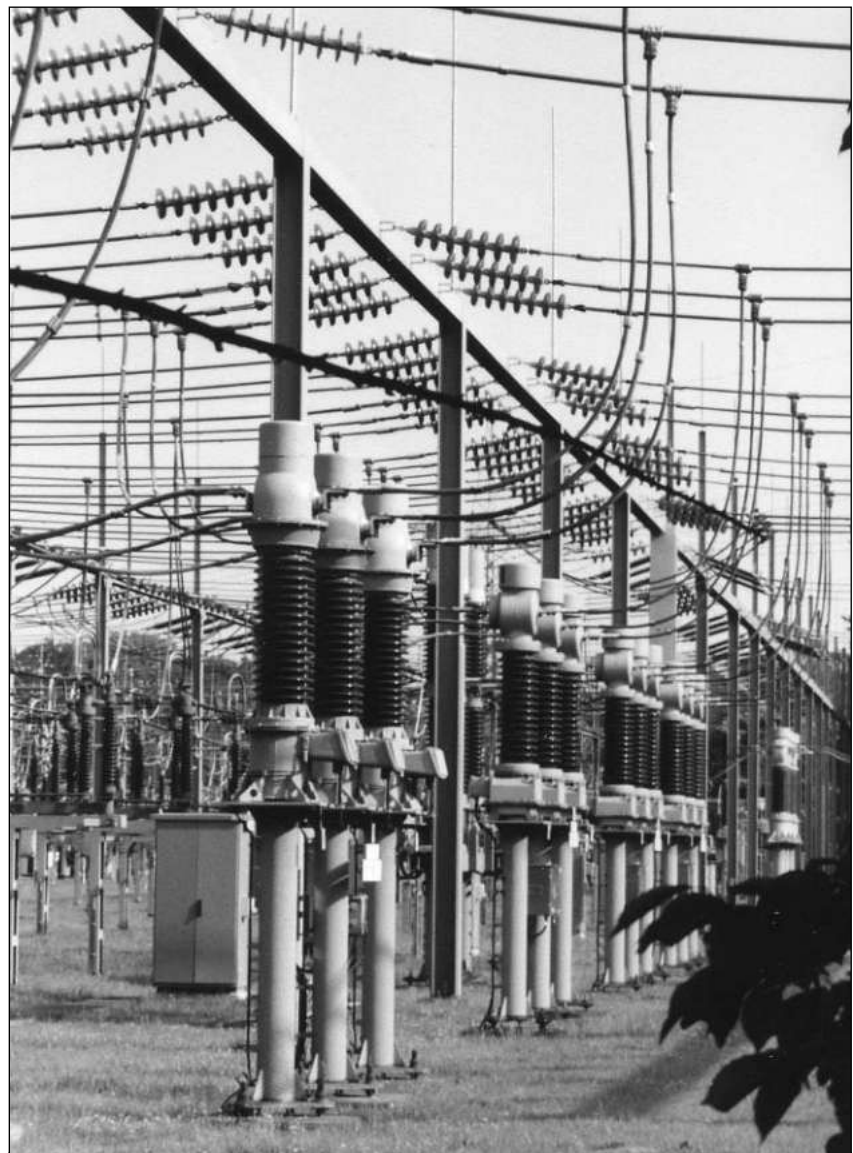
1. Ausbau	300.000 M
2. Ausbau	545.000 M
3. Ausbau	<u>440.000 M</u>
	1.285.000 M

Schon die Beschaffung der ersten Tranche war mit Schwierigkeiten verbunden, da die Zinsen auf 5 Prozent bei 2% Tilgung angestiegen waren. Den hohen Zinssatz akzeptierte weder die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidenten noch Berggeist, sodass es weder zur Bereitstellung der ersten Rate noch zum geplanten Baubeginn im Jahr 1913 kommen

konnte. Auf dem Kapitalmarkt waren Kommunalanleihen nicht unter 4,5% zu erhalten. Deshalb stimmte BG im Januar 1914 einem Zinssatz von 4,5% zu. Die Kreisbank Siegburg stellte das Darlehen (300.000 M) bereit. Die Tilgung sollte ab dem fünften Jahr anlaufen und nach 30 Jahren abgeschlossen sein.

Da der Bezirksausschuss in Köln erst zum 1. Mai 1914 seine Zustimmung über das Gesamtdarlehen in Höhe von 1.285.000 M erteilte, zog sich der Baubeginn (ursprünglich Ende 1913) noch weiter in die Ferne.

Der in der zweiten Ausbaustufe vorgesehene Anschluss der Bürgermeisterei Wahlscheid wurde trotz ihres Protestes in die dritte Stufe (1915) verlegt.



Im Umspannwerk Siegburg-Zange wird heute die Hochspannung (400.000 Volt) herunter transformiert und auch nach Lohmar transportiert (3)

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 wurden sämtliche Planungen und Aktivitäten zur Erweiterung des Netzes im Siegkreis vollständig eingestellt. Es fehlte das Fachpersonal, das schon früh zu den Waffen gerufen worden war. BG sah sich außerstande, das geschulte Personal zu ersetzen und die erforderlichen Materialien zu beschaffen. Man vertröstete den Landrat auf das Frühjahr 1915, da man bis dahin mit dem Ende des Krieges rechnete. Da sich aber die Situation immer weiter verschlechterte und die gesamte deutsche Wirtschaft auf Kriegswirtschaft und Rationierung umgestellt wurde, war das so heftig herbeigesehnte Vorhaben vorerst gestorben und wurde erst Anfang der 1920er-Jahre wieder aufgegriffen.

B-Vertrag

Um die einzelnen Gemeinden des Siegkreises mit elektrischer Energie von BG zu versorgen, musste jede für sich mit BG noch den so genannten B-Vertrag abschließen, der in elf Paragrafen die Rechte und Pflichten der beiden Parteien festlegte. Der Bürgermeister des Amtes Lohmar, Ludwig Polstorff, lud deshalb für Samstag, den 21. März 1914 sämtliche sechs Gemeinderäte des Amtes mit ihren Ortsvorstehern in die Gaststätte Sapp in Lohmar ein, um über den Konzessionsvertrag mit BG zu beraten und zu beschließen.

Ein kompetenter Vertreter von BG klärte alle noch offenen Fragen, sodass fünf Gemeinderäte sich in der Lage sahen, über die vorbereiteten Verträge abzustimmen und sie durch den Gemeindevorsteher sowie Bürgermeister Polstorff unterschreiben zu lassen. Direktor Maeskes vom Elektrizitätswerk Berggeist vollzog die Unterschriften unter die Verträge am 31. März 1914 in Brühl. Die Planung sah vor, dass die Gemeinden Inger, Breidt und Halberg 1914, die Gemeinden Altenrath und Scheiderhöhe im Jahr 1915 angeschlossen werden sollten.

Die Vertreter der Gemeinde Lohmar konnten den B-Vertrag am 21. März 1914 noch nicht unterschreiben, da der Vertrag von 1911 mit dem Gaswerk Aerogen GmbH die-

sem Vorhaben im Wege stand. Das Gaswerk lieferte Leuchtgas für die Laternen der wichtigsten Straßen in Lohmar, für das neue Rathaus an der Hauptstraße und einige wenige Privathäuser. Man zählte etwa 60 bis 70 Anschlüsse in Lohmar, der größte Teil der Gemeinde war aber nicht angeschlossen. Einige Bürger hatten ihre Anschlüsse wieder aufgegeben, weil ihnen das Gas für Kraftzwecke und Beleuchtung viel zu teuer erschien. Die Unzufriedenheit der Bürger und der Gemeinde hatte immer wieder zu Streitigkeiten mit der Gas-Gesellschaft geführt.

Die Gemeinde Lohmar hatte sich seinerzeit vertraglich verpflichtet, über einen Zeitraum von 30 Jahren die Beleuchtung ausschließlich über das in Lohmar erzeugte Gas vornehmen zu lassen. Anfang 1914 hatte sich der Gemeinderat von Lohmar mit der unzureichenden Gasversorgung befasst und den Anschluss an das Stromnetz gefordert. Eine Abordnung des Gemeinderates begab sich am 17. Januar 1914 nach Siegburg und trug dem Landrat die Probleme der Lohmarer vor. Bürgermeister Polstorff schlug dem Landrat eine Lösung vor (4. Februar 1914), wie der Vertrag mit der Aerogen GmbH, die ja auch die Wasserversorgung in Lohmar unzureichend betrieb, umgangen werden könne. Die Gemeinde könne BG nicht daran hindern, wenn BG seine Leitungen über die Provinzialstraße (heute B 484) zur Versorgung anderer Gemeinden verlege. In einem solchen Fall sei die Gemeinde Lohmar nicht in der Lage, einzelnen Bewohnern den Anschluss an diese Leitung zu verbieten. Direktor Maeskes vom BG gab noch weitere Tipps, die zum Ziele führen sollten. Aerogen solle gemäß Konzessionsvertrag aufgefordert werden, elektrische Energie zu den selben Bedingungen zu liefern, wie das EW BG. Bürgermeister Polstorff forderte die Aerogen dazu auf, bis zum 31. März 1914 zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Gesellschaft bat am 7. April 1914 um eine Nachfrist zur Beantwortung der bürgermeisterlichen Frage, die der Bürgermeister nach Rücksprache mit BG gewährte. Diese Nachfrist ließ Aerogen aber verstreichen.

Bürgermeister Polstorff nahm darauf am 5. Juni 1914 weitere Verhandlungen mit BG auf, der dem Bürgermeister empfahl, von zwei Rechtsanwälten Gutachten über die Auslegung des Paragrafen 2 des Gasvertrages einzuholen. Da sich die beiden Gutachter widersprachen, bot BG an, ebenfalls ein Sachverständigen-Gutachten zu bestellen. Der Kriegsausbruch (1. August 1914) hinderte die Gemeinde Lohmar nicht, die Rechtsfrage weiter zu verfolgen. Am 25. September 1914 teilte der Lohmarer Beigeordnete Böttner dem Landrat mit, dass das Gutachten eines Bonner Rechtsanwaltes nicht bedenkenfrei klang, während das vom BG eingeholte Gutachten zu dem Ergebnis kam, ohne Bedenken den Vertrag mit BG zu tätigen.

Der Gemeinderat von Lohmar wollte aber kein Risiko eingehen und forderte ein weiteres Gutachten von der Rechtsauskunftsstelle des Rheinischen Bauernverbandes an. Das Ergebnis sah günstig für Lohmar aus und wurde dem Gemeinderat auf seiner Sitzung im Oktober 1914 bekannt gegeben. Zu einem Vertragsabschluss mit BG kam es aber nicht, da die Mehrheit den erwarteten Prozess und eventuelle Schadenersatzansprüche befürchtete.

Gleichzeitig wurde noch einmal bei BG angefragt, ob die Stromleitung über die Provinzialstraße auch ohne den B-Vertrag geführt werden könne. Durch privaten Anschluss an eine solche Leitung könne der größte Teil des Dorfes Lohmar mit elektrischer Energie versorgt werden. BG teilte mit, dass dieser Frage erst näher getreten werden könne, wenn die nach Kriegsbeginn eingestellten Arbeiten wieder aufgenommen würden. Die Frage um die Versorgung durch Aerogen erledigte sich durch den Krieg von selbst, da die Gesellschaft wegen fehlender Rohstoffe ihren Betrieb schon bald einstellen musste und ihn nach Kriegsende auch nicht wieder aufnahm.

So blieben also die Gemeinde Lohmar wie auch die anderen vertragsbereiten Gemeinden des Amtes bis nach Kriegsende weiter ohne Stromanschluss. Bis 1915 waren die Gemeinden, die nach

Vorplanung als erste mit elektrischer Energie versorgt werden sollten, an das Netz des BG angeschlossen. Im ersten Ausbau waren dort sämtliche Hochspannungsleitungen fertig gestellt und mit den Trafostationen in Betrieb genommen. Davon gingen 13 Niederspannungsnetze aus, durch die die Ortschaften Hennef, Warth, Allner, Müschmühle, Weldergoven, Lauthausen, Altenbödingen, Bödingen, Driesch, Bröl, Beierlinghoven, Rauschendorf, Stieldorf, Oelinghoven und Oberpleis ihren Strom erhielten. In diesen Ortschaften wurden 394 Anschlüsse gezählt, an welche 2.164 Lampen sowie 18 Elektromotore mit insgesamt 140 PS angeschlossen waren.

In der zweiten Ausbaustufe waren vor Kriegsbeginn die Hochspannungsleitungen, die Trafostationen und das Niederspannungsnetz für Dambroich fertig gestellt worden. Ferner war das Speisekabel von Siegburg-Mülldorf bis Siegburg-Stallberg für die Strecke nach Kaldauen verlegt worden. Ein weiteres Speisekabel hatte man von Siegburg in Richtung Lohmar in Angriff genommen. Ebenfalls begonnen hatte man die Hochspannungsleitung von Stallberg über Kaldauen und Seligenthal, Weingartsgasse, Allner, Happerschoß und Heisterschoß. Vom Abzweigepunkt Stallberg hatte man ferner die Strecke begonnen, die einmal Heide, Algert, Geber, Salgert und Donrath versorgen sollte.

Für die dritte Ausbaustufe hatte man die Hochspannungsleitung bis Steinbruch Hühnerberg fertig gestellt.

An Kosten waren bisher aufgewendet worden:

1. Ausbau	ca. 260.000 M
2. Ausbau	ca. 230.000 M
3. Ausbau	ca. <u>4.000 M</u>
	494.000 M

Dazu kamen die auf Lager befindlichen Materialien, die bereits angeliefert worden waren.

Der zwischen den Gemeinden und dem EW BG abgeschlossene sechsstufige B-Vertrag legte u. a. fest: BG liefert Drehstrom, der in solcher Form zugeführt wird, dass er zur Beleuchtung und zum Antrieb von Motoren unmittelbar benutzt werden kann. Die elektrische Ener-

gie kostet für Beleuchtungszwecke 30 Pfg und für Kraftzwecke 14 Pfg pro kWh. Für die Benutzungszeit, gerechnet in Betriebsstunden, werden Rabatte zwischen 2 bis 2,5% gewährt. Alle fünf Jahre kann die Gemeinde eine Revision des Strompreises verlangen.

BG liefert den Strom für Grundstücke und Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kirchen, Pflegeanstalten, Krankenhäuser) mit einem Sonderrabatt von 10 Prozent. Für öffentliche Straßenbeleuchtung wird der Strom zu 20 Pfg je kWh geliefert. Für Kraftzwecke bei öffentlichen Betrieben der Gemeinde kommt der Tarif für Großabnehmer zum Einsatz. Gemessen wird der Strom mit Zählern für Licht- und für Kraftstrom. Ihre monatliche Miete hängt vom Verbrauch ab und schwankt bei Glühlampen zwischen 0,50 M (für 10 Glühlampen) und 3,00 M (151 bis 200 Glühlampen). Jeden Monat werden die Zähler abgelesen und die Rechnung erstellt.

Das EW BG verpflichtet sich, den Gemeinden eine jährliche Abgabe von der Bruttoeinnahme zu leisten:

3%	bei Einnahmen bis 100.000 M
3½%	bei Einnahmen von 101.000 M bis 200.000 M
4%	bei Einnahmen von 201.000 M bis 300.000 M
4½%	bei Einnahmen von 301.000 M bis 400.000 M
5%	bei Einnahmen von 401.000 M oder mehr.

Die Dauer des Vertrages beträgt 30 Jahre und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht zwölf Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Bei Abschluss eines neuen Vertrages nach Ablauf von 30 Jahren hat BG den Vorzug vor anderen konkurrierenden Unternehmen bei sonst gleichen Preisen und Bedingungen. Erlischt der Vertrag, so kann die Gemeinde das Leitungsnetz (ohne Durchgangsleitungen) nach dem Taxwert übernehmen. Übernimmt die Gemeinde das Niederspannungsnetz und beabsichtigt sie, den Strom als Großabnehmer von BG zu entnehmen, darf der Strom für Kraft 8 Pfg

und für Licht 13½ Pfg betragen. Das EW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.



Über Stahl- und Holzmasten wird heute der elektrische Strom in die Dörfer verteilt (4)

Nachkriegszeit

Wer bei Kriegsbeginn 1914 geglaubt hatte, man könne nach schnellem Kriegsende die alten Planungen für den Ausbau des Elektrizitätsnetzes im Siegkreis wieder aufnehmen, sah sich getäuscht. Deutschland hatte nach gewaltigen Materialschlachten mit riesigen Opfern an Menschen und Material den Krieg verloren. Deutschland musste den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 unterschreiben. Innerhalb von vier Wochen mussten die Soldaten der Westfront mit ihrem Material in das Reich zurückgeführt werden, wenn sie nicht in Gefangenschaft der Sieger geraten wollten. Der Waffenstillstandsvertrag legte fest, dass die linksrheinischen Regionen und Teile auf dem rechten Rheinufer von alliierten Truppen besetzt wurden. Darunter fielen auch die westlichen Teile des Siegkreises einschließlich Lohmar.

Dem EW BG fehlten jetzt die Handwerker und Facharbeiter dieses jungen Fachbereiches. Die Militärregierung bestimmte das Wirtschaftsleben, das sich durch eine unbeschreibliche Notlage in allen Bereichen, insbesondere der Energie auszeichnete. Die Alliierten

forderten rücksichtslos Reparationsleistungen von den Deutschen, darunter riesige Mengen von Strom- und Telegraphenmasten sowie Leitungsdraht, die von den Deutschen in »Feindesland« zerstört worden waren. Für den gesamten Wirtschaftsverkehr in den besetzten Gebieten mussten Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bei der Militärbehörde beantragt werden. Bei der Kohleförderung hatten die Alliierten Vorrang. Dazu kam, dass der Geldwert stetig abnahm und in der Inflationszeit 1922/23 seinen Höhepunkt erreichte.

Trotz all dieser negativen Vorzeichen war EW BG bemüht, seine Pläne aus der Vorkriegszeit fortzuführen, an denen auch die Alliierten Interesse hatten, weil ihnen daran gelegen war, ihre Truppenunterkünfte, Einzelquartiere, Lager und Werkstätten mit elektrischer Energie zu versorgen.

Anschluss des alliierten Waldlagers

Nach der Besetzung der westlichen Teile des Siegkreises mit dem Schwerpunkt Siegburg durch die alliierten Siegermächte wurde recht bald das Barackenlager oder Waldlager für 1.000 Soldaten in der Nähe des Ziegelfeldes im Lohmarer Wald geplant und in Angriff genommen. Dazu gehörte auch der Anschluss an die Siegburger Wasserversorgung durch eine gesonderte Leitung und der Bau eines elektrischen Stromnetzes in

erster Linie für die Beleuchtung der Innenräume der Baracken sowie des Tag und Nacht bewachten Außengeländes.

Die Militärbehörde verfügte einen Requisitionsauftrag, den nach den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens das Deutsche Reich zu bezahlen hatte. Zunächst hatte die Gemeinde Lohmar, auf dessen Gelände sich das Waldlager befand, auf offizielle Anordnung des Landrats in Vorlage zu treten. Da das arme Lohmar zu dieser Zeit nicht über die erforderlichen Mittel verfügte, musste es zu diesem Zweck ein Darlehen aufnehmen. Eigentümer der Leitungen und elektrischen Anlagen war das Deutsche Reich, das auch für die Unterhaltung zuständig war. Im Frühjahr 1919 waren die deutschen Behörden davon ausgegangen, dass die Besetzung durch die Alliierten 15 Jahre dauern würde. Der im Juni 1919 unterzeichnete Versailler Friedensvertrag begrenzte diese Zeit aber für unseren Raum auf sechs Jahre.

Die elektrische Leitung wurde vom Troisdorfer Wasserwerk, das nur etwa 1,5 km vom Waldlager entfernt in der Aggeraue lag, herangeführt. Diese Hochspannungsleitung endete in der auch damals errichteten Trafostation auf dem Gelände des Waldlagers, das 1919 von britischen Truppen belegt war, die ab 1920 von Franzosen abgelöst wurden (bis Januar 1926). Von der Trafostation

zweigten die Niederspannungsleitungen für die Beleuchtung der gesamten Anlage ab.

Dieser Abzweigpunkt spielte später eine wichtige Rolle, als die Vorschläge gemacht wurden, die Gemeinde Lohmar vom Waldlager aus mit Strom zu versorgen.

Da die Vorplanungen und Verträge auf der weitgehend stabilen Goldmark basierten, mussten die Nutznießer der elektrischen Anschlüsse Übersteuerungszuschüsse wegen höherer Lohn-, Material- und Transportkosten zahlen, die nur unter größten Mühen aufzubringen waren.

Besprechung im Januar 1919

Nur zwei Monate nach Beendigung des Krieges griff das Elektrizitätswerk Berggeist die Planungen zur Versorgung des Siegkreises wieder auf. Am 15. Januar 1919 trafen sich Direktor Maeskes und OBERINGENIEUR KRETSCHMAR von BG im Siegburger Kreishaus mit dem Landrat und den am Anschluss interessierten Gemeindevertretern, um den Stand der Planung zu erläutern. BG sei bereit, die Gemeinden in den nächsten Jahren anzuschließen, wenn die Gemeinden zusätzliche Übersteuerungszuschüsse »à fonds perdu« (verlorene Zuschüsse) zu zahlen bereit seien. Diese könnten durch Darlehen finanziert werden, für die BG aber nicht die Zinsen und Tilgungen übernehmen könne. Kupfer stehe für die Leitungen nicht zur Verfügung, statt dessen müsse Eisen verwendet werden. In jedem Fall seien die Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung außerordentlich groß. Auch für die Gemeinde Lohmar sei jetzt der Anschluss an das Netz des BG vorgesehen, meinte Direktor Maeskes.

Für den 29. Januar 1919 hatte Bürgermeister Polstorff die Gemeinderatsmitglieder Klein, Heuser, Pape, Hasberg, Weingarten, Krumm, Boddenberg, von der Mark, Meiger, Hagen und Schultes (Gemeindevorsteher) zusammengerufen und ließ über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Gemeinde Lohmar nach dem Vorbild der Samtgemeinden, die schon 1914 einen B-Vertrag getätigt hatten, abstimmen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus.



Die Strommasten im Waldlager der Alliierten in Lohmar überragten die Baracken (5)

Der Landrat musste den Bürgermeister aber darauf hinweisen, dass es eine falsche Annahme sei, die Anlage zu den ursprünglichen Bedingungen und Preisen zu erhalten.

Sorgen machte man sich auch in der Gemeinde Inger (Birk, Inger, Algert, Hagen, Neuenhaus, Heide, Albach), dass man nicht wie vor dem Krieg geplant alsbald an das Netz des Elektrizitätswerks Berggeist angeschlossen werde. Der Gemeinderat von Inger (24. Juni 1919) erinnerte den Landrat daran, dass die Linie Donrath, Halberg, Geber, Algert, Inger, Birk, Braschoß und Heide ursprünglich im Sommer 1914 ausgebaut werden sollte. Ein bescheidener Teil der Strecke sei damals in Angriff genommen worden. Die Masten zwischen Donrath und Geber seien errichtet und in verschiedenen Häusern, zumal in Birk, seien die Installationsarbeiten schon fertig gestellt. Gerüchte befremdeten die Volksvertreter, dass der alte Plan fallen gelassen worden sei und die hiesigen Ortschaften wieder auf die Zukunft vertröstet werden sollten. Deshalb richtete der Gemeinderat seinen dringenden Appell an den Landrat, noch in diesem Jahr den Bau des Netzes in Angriff zu nehmen.

Der Landrat teilte Ortsvorsteher Weiler mit, dass der weitere Ausbau für die Strecken vorgesehen sei. Die Materialien, insbesondere Masten, seien bereits angeliefert bzw. bestellt. Zunächst werde aber die Strecke Siegburg–Stallberg–Allner–Happerschoß–Heisterschoß fertig gestellt, da hier bereits sämtliche Masten stünden.

Für die Strecke Siegburg–Stallberg–Birk–Donrath fehle noch die Mehrzahl der Masten und Materialien, sodass diese Strecke voraussichtlich erst im Frühjahr 1920 in Angriff genommen werde.

Im gleichen Schreiben stellte der Landrat fest, dass die Gemeinde Lohmar in diesem Jahr noch nicht angeschlossen werde und zunächst auch noch nicht für einen Anschluss vorgesehen sei. Allerdings seien die Verhandlungen dadurch in Fluss geraten, dass die britische Militärbehörde durch Requisitionsbefehl den sofortigen Anschluss des in der Nähe von Lohmar gelegenen Truppenlagers (1.000 Mann)

an das Leitungsnetz des BG gefordert habe. Durch diesen Anschluss ergebe sich eventuell die Möglichkeit mit verhältnismäßig wenig Materialaufwand auch eine Leitung bis in den Ort Lohmar auszubauen.

Das EW BG übermittelte bald (5./6. Juli 1919) auch die Kostenberechnung für einen Anschluss Lohmars an das Militärlager:

Hochspannungsleitung und Trafostation	22.300 M
Preis von 1914	<u>7.000 M</u>
Überteuerungskosten	15.300 M
Niederspannungsnetz	60.300 M
Preis von 1914	<u>21.600 M</u>
Überteuerungskosten	38.700 M

Voraussichtlich könne das Leitungsnetz noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden, falls die Materiallieferungen erfolgten. Voraussetzung aber, dass die Gemeinde Lohmar in Kürze einen Vertrag abschließe, sei die Bereitschaft zur Aufbringung der Überteuerungskosten. Nach eingehenden Beratungen im Gemeinderat teilte Bürgermeister Polstorff dem Landrat am 30. September 1919 mit, dass der Gemeinderat wegen der Überteuerungskosten dem Projekt völlig ablehnend gegenüber stehe. Dieser Beschluss führte zu erheblichen Unstimmigkeiten und Protesten innerhalb der Lohmarer Bürgerschaft, die sich in Leserbriefen und Bürgerversammlungen ausdrückten.

Der angesehene Major a. D. Alfred vom Rath wandte sich in einem Schreiben (6. September 1919) an den Regierungspräsidenten in Köln. Während andere Gemeinden des Kreises anstandslos der Aufbringung der Überteuerungskosten auf sich genommen hätten, verweigere ein Teil des Gemeinderates den Abschluss des Vertrages mit BG, obwohl 148 von ca. 200 Hausbesitzern sich schriftlich verpflichtet hätten, die Überteuerungskosten zu zahlen. In zwei Hausbesitzerversammlungen sei einstimmig beschlossen worden, die Bedingungen des BG anzunehmen. Eine so günstige Gelegenheit wie zurzeit werde sich so leicht nicht wieder bieten. Von zwölf Gemeinderatsmitgliedern seien vier bis fünf entschieden für die Anlage, während nur drei als Gegner in den Gemeinderatssitzungen das Wort an sich rissen und die

Übrigen terrorisierten und nicht wagten, gegen diese drei Wortführer zu sprechen. Einen stichhaltigen Grund für die Ablehnung sei nicht vorhanden. Man müsse daher annehmen, dass sie sich nur aus Opposition so verhielten. Alle Gemeinderatsmitglieder mit Ausnahme von einem hätten die Liste der 148 Hausbesitzer mit unterschrieben. Ohne Wissen des Bürgermeisters seien zwei Mitglieder des Gemeinderates zum BG nach Brühl gefahren, wo sie erfuhren, dass der Preis für ein kWh in Kürze von 54 auf 85 Pfg angehoben werden sollte. Diese Neuigkeit nutzten die beiden Wortführer, damit in der Gemeinderats-Sitzung vom 2. August 1919 kein Beschluss über die Einführung des elektrischen Stromes in Lohmar gefasst wurde.

Auf einer weiteren gut besuchten Hausbesitzer-Versammlung sprachen sich die Hausbesitzer einstimmig dafür aus, die Bedingungen des BG anzunehmen. Die Hausbesitzer erklärten sich bereit, von den Überteuerungskosten eine Grundgebühr zu zahlen, der Rest sollte dann von der Gemeinde durch ein Darlehen aufgebracht werden. Dieser Antrag war von einem der Gegner des Stromanschlusses eingebracht worden, so dass jedermann der festen Überzeugung war, dass bald das Licht in Lohmar leuchten werde. In der folgenden Gemeinderats-Sitzung war dann aber dieses Mitglied derjenige, der gegen seinen eigenen Antrag stimmte. Die letzte Hoffnung ruhte jetzt noch auf dem neuen Gemeinderat, der in wenigen Wochen gewählt werden sollte.

Bürgermeister Polstorff drückte in seinem Schreiben an den Landrat (28. Oktober 1919) seine Zuversicht aus, sodass er dem Abschluss des Vertrages mit BG wohlwollend gegenüberstehe. Der Stromversorger fühle sich aber nicht mehr an die zuvor genannten Bedingungen gebunden, da die Materialienpreise um 50% gestiegen seien. Gleichzeitig bat der Bürgermeister um eine Kreisbeihilfe, die der Landrat aber aus rechtlichen Gründen ablehnte.

In den folgenden Monaten wurden die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Lohmar und dem EW

BG fortgeführt. Sie scheiterten schließlich an den sich wegen der inflationären Entwicklung ansteigenden Überteurungskosten und den angehobenen Stromtarifen sowie dem Unvermögen der Gemeinde, die Finanzierung zu sichern.

Elektrizitätswerk Schillings

Den verantwortlichen Herren im Rat und in der Verwaltung von Lohmar kam deshalb das Angebot des Oberingenieur Philipp Schillings aus Köln-Junkersdorf gerade recht, auf seine Kosten in Lohmar ein Elektrizitätswerk zu bauen und den Ort mit elektrischer Energie zu versorgen. Am 31. August 1920 beschloss der Gemeinderat, dieses vermeintlich günstige Angebot anzunehmen und das EW BG aus dem Felde zu schlagen.

Schillings wollte die Versorgung der Gemeinde Lohmar einschließlich der Häuser auf dem Ziegelfeld und der Pützerau für die Dauer von 30 Jahren übernehmen. Die Gemeinde verpflichtete sich, während dieser Zeit keinem anderen Stromversorgungsunternehmen die Leitungsführung in ihrer Gemarkung zu erteilen, so lange das Elektrizitätswerk Schillings die Stromversorgung in normaler Weise aufrecht erhält.

Die Kosten für die Einrichtung des EW sowie die Herstellung der Zuleitungen bis an die einzelnen Häuser trägt Oberingenieur Schillings. Das Holz für die Leitungsmasten wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Sollte das EW innerhalb von fünf Jahren nach Inbetriebnahme den Betrieb einstellen müssen oder Schillings in der selben Zeit das Werk veräußern, so hat er den Wert der Masten unter Abzug von 20% für jedes Jahr der Gemeinde zu ersetzen. Der Strompreis für Licht soll zehn Prozent unter dem Preis von BG liegen, der für Kraftzwecke wird zwischen Schillings und den Verbrauchern ausgehandelt, übersteigt aber nicht den Preis von BG. Der Mietpreis für den Zähler beträgt monatlich 2,50 Mark. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, die Versorgung eines Hauses mit Licht pauschal nach der Anzahl der Brennstellen zu begleichen. Für den Anschluss eines Hauses an die Außenleitung

wird ein Betrag von 130 Mark erhoben, der auch in vier Raten gezahlt werden kann.

Sollte das Elektrizitätswerk Schillings durch außergewöhnliche Ereignisse wie Betriebsstörungen, Streiks, Mobilmachung, Krieg, Ausbleiben von Betriebsmaterial an der Lieferung von Energie gehindert sein, so sind weder die Gemeinde noch die Verbraucher berechtigt, Schadensersatzansprüche zu erheben. Sollte die Betriebsstörung länger als sechs Monate dauern, so wird eine von der Gemeinde gewählte Kommission, der auch ein Elektro-Spezialist angehören muss, entscheiden, ob die Gemeinde vom Vertrag zurücktreten darf. Die Hausinstallationen gehen zu Lasten der Hauseigentümer, müssen aber von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt und vom EW Schillings abgenommen werden.

Nach Ablauf der Vertragszeit steht es der Gemeinde frei, das EW anzukaufen oder den Vertrag um zehn Jahre zu verlängern. Sie kann es aber auch vor Ablauf des Vertrages gegen eine einmalige Abfindung oder Zahlung einer Rente erwerben. Auf jeden Fall hat die Gemeinde ein Vorkaufrecht. Um die Höhe des Kaufpreises festzustellen, ernannt jeder der beiden Vertragsschließenden einen Sachverständigen, die sich einen Obmann hinzuwählen. Der Verkaufspreis wird durch Mehrheit festgestellt. Schillings ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auch anderweitig zu übertragen. Die Übertragung hat aber nur Gültigkeit, wenn der Ankäufer sich schriftlich an die Bindung des Vertrages verpflichtet und die Gemeinde ihre Zustimmung zu dem Rechtsgeschäft schriftlich erteilt.

Für den Fall, dass Schillings oder sein Nachfolger aus irgendeinem Grund den Betrieb einzustellen gezwungen ist, darf auf keinen Fall von der Außenleitung etwas entfernt werden, solange nicht die Gemeinde Lohmar hierzu die Genehmigung erteilt.

Die elektrische Anlage des Philipp Schillings besteht aus:

Ein Gleichstromnebenschluss-Generator für 230 V, 60 A mit Nebenschlussregulator, der von einer

Sauggasanlage mit einer Leistung von 30 PS betrieben wird.

Ein Zusatzgenerator 100 V, 30 A, angetrieben durch eine Reservemaschine für Rohöl mit einer Leistung von 25 PS.

Eine Akkumulatorenbatterie, 122 Zellen, 250 Ah.

Schalttafeln mit Schaltern und Messinstrumenten für die Generatoren und den Akku.

Die gesamte Anlage wurde als Dreileiteranlage (Drehstrom) mit 449 V Spannung gebaut.

Bedenken des Kreises

Das Kreistiefbauamt, das die Pläne der Gemeinde Lohmar prüfen (18. September 1920) sollte, beurteilte den Vertrag mit Schillings auf den ersten Blick als günstig, bezweifelte aber, dass Schillings den vereinbarten Strompreis auf längere Zeit halten könne.

Die Vertragsbestimmungen betreffs der Übernahme des Werks durch die Gemeinde sowie die Rechte und Pflichten in der Sachverständigen-Kommission müssten genau festgelegt werden. Die Gemeinde Lohmar wäre besser beraten, wenn sie den Vertragsentwurf von einem Sachverständigen neu aufstellen und von einem Juristen überprüfen lassen würde, da sie ja schon negative Erfahrungen mit ihrem früheren Gas- und Wasserwerk gemacht habe.

Noch kritischer ging Landrat Strahl in seinem Schreiben an Bürgermeister Polstorff (16. Oktober 1920) mit dem Vertragsabschluss der Lohmarer um. Dass der Gemeinderat den Vertrag vor seiner Vollziehung nicht in technischer wie in juristischer Sicht habe prüfen lassen, werde sicher eine Quelle fortgesetzter Unannehmlichkeiten und Ursache finanzieller Verluste sein. Es sei zu befürchten, dass Schillings nicht die zum Betrieb der Anlage erforderlichen zehn Tonnen Kohle pro Monat beschaffen könne. Ob die Kohlenwirtschaftsstelle diese Kohle liefern werde, sei zweifelhaft, da an sich dieser Kohlekauf überflüssig sei und durch den Anschluss an BG hätte vermieden werden können. Sicher werde keine bevorzugte Belieferung erfolgen, sodass die Anlage Schillings ständig vor der Gefahr der Schließung stehe.

Sollte das Werk aber als industrieller Großverbraucher anerkannt werden, so müsse die Versorgung aus den Hausbrandmengen erfolgen. Bei dem Elend mit dem Hausbrand werde man sich selbst fragen können, welche Mengen Hausbrand auf das Werk entfielen. Die Chancen einer Versorgung durch Berggeist seien durch diesen Vertrag in weite Ferne gerückt.

Ende September 1920 begann Schillings mit dem Bau des EW auf einem Grundstück am heutigen Wiesenpfad und der Errichtung des Leitungsnetzes. Gleichzeitig ließen die interessierten Hausbesitzer die Leitungen in ihren Häusern durch zugelassene Fachfirmen ausführen. Im Bürgermeisterhaus an der Hauptstrasse verlegte der Elektrotechniker Fritz Kudla – die Firma besteht heute noch – zwischen dem 4. und 9. Oktober 1920 die Kabel. Die Stromversorgung lief probeweise am 14. Dezember 1920 an. Im Bürgermeisterhaus leuchteten die Lampen am 18. Dezember 1920 zum ersten Mal. Sie wurden mit Gleichstrom versorgt, der am 28. Januar 1921 vom Drehstrom abgelöst wurde.

Der Anschluss der übrigen Häuser in Lohmar verzögerte sich immer wieder, da Schillings sich in finanzieller und technischer Hinsicht verkalkuliert hatte. Im März 1921 wandelte Schillings seine Firma in eine GmbH um, in die Fritz Heyden aus Köln-Lindenthal als Gesellschafter eintrat. Durch die mangelhafte Bedienung und die unsachgemäße Behandlung der Maschinen kam es immer wieder zu Stromausfällen und in deren Folge zu Klagen der Bürger. In dieser Situation schied Schillings als Teilhaber aus und überließ Heyden die unzureichende Anlage. Am 4. Januar 1922 brannten zum letzten Mal die Lampen in Lohmar mit Strom aus dem privaten Elektrizitätswerk. Im gleichen Monat wurden zu guter Letzt alle vier Treibriemen aus dem Werk gestohlen, die wegen finanzieller Schwierigkeiten und der Mangelwirtschaft der Nachkriegszeit nicht ersetzt werden konnten. Das bedeutete das endgültige Aus für das Lohmarer EW. Am Ort kursierte das Gerücht, dass die häufigen Betriebsstörungen durch böswillige Sabotage hervorgerufen seien. Heyden

teilte dem Bürgermeister mit, dass er den Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten könne und riet dem Bürgermeister, sich mit BG in Verbindung zu setzen.

Bürgermeister Polstorff versuchte, die verfahrenere Situation noch zu retten, indem er am 7. Januar 1922 bei BG anregte, mit Heyden einen A-Vertrag abzuschließen, sodass dieser dann den Strom an die Gemeinde liefern könne. Auf diese Weise sei die Gemeinde nicht genötigt, das Niederspannungsnetz anzukaufen. Diesen Vorschlag lehnte BG ab, erklärte aber gleichzeitig noch einmal seine Bereitschaft, mit der Gemeinde Lohmar einen A-Vertrag abzuschließen.

Unter den Lohmarer Bürgern, die so sehr das elektrische Licht herbeigesehnt hatten, herrschte große Unzufriedenheit. Dies kommt zum Beispiel in einem Schreiben zweier Bürger vom 17. 6. 1921 an den Landrat des Siegkreises zum Ausdruck:

„Ich glaube kaum, dass ich Ihnen alle Vorgänge aus der Vergangenheit aufzuzählen brauche, in der dem Gemeinwohl dienen sollende Unternehmungen in Lohmar ins Leben gerufen worden sind, die aber nach kurzer Zeit ihres Bestehens als ungenügend durchdachte »Kartenhäuser« zusammenbrechen und deren traurige Denkmäler heute noch als Ruinen den Ort zieren! Ich erinnere hier nur an das Gaswerk Lohmar, an das Wasserwerk Lohmar und an das Elektrizitätswerk Lohmar, Unternehmen für die Hunderttausende (Mark) armer meist schwer arbeitender Bürger geopfert, um nicht zu sagen auf die Straße geworfen sind und deren realer Wert gleich Null war. Ich bitte den Landrat als oberste Behörde des Siegkreises im Namen aller Bürger um Abhilfe. Ich selbst bin zwar erst zwei Jahre in Lohmar ansässig, doch was ich in dieser Zeit habe erleben müssen, spottet einfach jeder Beschreibung und spricht jedem Menschenrechte Hohn. Wenn ich nur einige Grundelemente, die zum Dasein des Menschen gehören, aufzählen will, so gibt es im Sommer in Lohmar kein Wasser, im Winter keine Feuerung und elektrisches Licht gab es bisher in Lohmar trotz eines eigenen Elektrizitätswerkes fast nicht. Es ist nur ein Glück für die Bevölkerung Loh-

mar, dass man dem Bürgermeisteramt nicht auch noch die Kompetenz des Abschlusses von Verträgen über den Verbrauch der Luft hat übertragen können, denn sonst wären die Einwohner Lohmars inzwischen sicher schon am Erstickungstode zu Grunde gegangen.“

Berggeist übernimmt Ausbau

BG konnte auf die Planungen zur Versorgung der Gemeinde Lohmar vom Waldlager aus zurückgreifen und nannte eine Bau-summe von 600.000 Mark. In dieser Summe waren 475.000 Mark verlorener Zuschuss an BG enthalten, von dem ein Drittel bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Beginn der Montagearbeiten und das letzte Drittel bei Inbetriebsetzung der Trafostation zu zahlen waren. Die Beschaffung des Niederspannungsnetzes (von Heyden) sei Sache der Gemeinde.

Voraussetzung für die Verwirklichung war, dass die Gemeinde Lohmar die eisernen Hochspannungsleitungen vom Troisdorfer Wasserwerk zum Waldlager und die Trafostation im Camp vom Reich aufkauft und dem BG über-eignet. Schwierigkeiten in der Versorgung von Lohmar könne es geben, weil die eiserne Leitung die zusätzliche Belastung nicht tragen kann.

Nach eingehender Beratung beschlossen die zwölf Mitglieder des Lohmarer Gemeinderates am 1. März 1922 nunmehr den Anschluss an das Netz des BG und den Abschluss eines A-Vertrages. Die Übertuerungskosten, die weiter gewachsen waren, wollte man über ein kurzfristiges Darlehen finanzieren.

Die zunächst erforderliche Summe setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

Kauf des Niederspannungsnetzes von Heyden	165.000 M
Kauf der Hochspannungsleitung Wasserwerk Troisdorf bis Waldlager	25.000 M
Ausbesserungsarbeiten am Niederspannungsnetz und Anschluss der Häuser im Ziegelfeld	51.667 M
Zwischensumme	241.667 M
Erstes Drittel der Forderung von BG	158.333 M
Zusammen	400.000 M

Der Landrat genehmigte die Aufnahme dieser Summe (5% Zinsen; 1,5% Verwaltungskostenbeitrag) bei der Kreissparkasse Siegburg, die allerdings bis zum 31. März 1923 zurückgezahlt sein sollte. Er erinnerte noch einmal daran, dass ein großer Teil der Überteuerungskosten von den Bürgern als verlorener Zuschuss gezahlt werden sollte. Um die Lasten weiter zu drücken, beantragte die Gemeinde Lohmar einen Extrahieb aus dem Gemeindegeld, dessen Erträge sonst den Waldberechtigten gezahlt wurden. Die Erlöse wollte die Gemeinde von den Nutznießern als zinsgünstiges Darlehen übernehmen. Der genehmigte Extrahieb von 200 Festmetern Holz erbrachte bei einer Versteigerung am 16. Oktober 1922 einen Erlös von 5.575.000 M (Inflation!). Jeder Hausbesitzer sollte aber auch noch 1.000 M als verlorenen Zuschuss zahlen. Diese Summe kritisierte der Landrat als viel zu niedrig, da sich in der Zwischenzeit die Gesamtkosten auf 900.000 Mark erhöht hatten.

Im Juni 1923 begannen mit dem Bau der Trafostation in Heppenberg bei weiter galoppierender Inflation die Arbeiten für die Stromversorgung von Lohmar und die Weiterleitung nach Heppenberg. Die Hochspannungsleitung sollte zwecks Ersparung von Materialkosten möglichst gradlinig über die Grundstücke verlegt werden. Für Flurschäden und weitere Rodungen schloss BG Entschädigungen aus. Die Transportkosten für die Materialien vom Lager bzw. der nächstgelegenen Bahnstation hatte die Gemeinde zu leisten.

Waren bisher 151 Häuser an das EW Schillings angeschlossen, so standen jetzt 218 Häuser zur Vernetzung bereit. Die abseits gelegenen Höfe Lohmarhohn und Rothenbach sollten aber vorerst von der Versorgung ausgeschlossen bleiben.

Nach mehr als sechs Monate dauernden Verhandlungen zwischen der Gemeinde Lohmar und dem Reichsvermögensamt um den Ankauf der Starkstromleitung zwischen dem Wasserwerk Troisdorf und dem Waldlager konnte sie Mitte September 1922 die Leitung übernehmen. Die ebenfalls gewünschte Trafostation im Wald-

lager verblieb aber im Besitz des Reiches. Sie durfte aber vom BG mitbenutzt werden, um die Häuser im Ziegelfeld mit elektrischem Strom zu versorgen.

Am 25. September 1922 war es endlich so weit, dass in der Gemeinde Lohmar die Lampen angingen und ein neues Zeitalter begann.

Die Landgemeinden erreichen ihr Ziel vor Lohmar

Schon Monate bevor der elektrische Strom in Lohmars Leitungen floss, waren die übrigen fünf Gemeinden des Amtes Lohmar an das Schaltnetz des Elektrizitätswerks Berggeist angeschlossen worden. Sie hatten sich schon vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges für den Anschluss an BG ausgesprochen und entsprechende Verträge unterzeichnet. Sie fanden sich viel schneller bereit, die unausweichlichen rechtlichen Bedingungen anzuerkennen und zu bezahlen. Außerdem waren sie nicht durch Verträge an konkurrierende Versorger gebunden. Der Krieg verhinderte aber die Ausführung der Anschlussarbeiten, die auf der Basis der Goldmark preisstabil geplant waren.

Anschluss von Inger

Als erste Gemeinde des Amtes Lohmar war Inger vorgesehen, die zusammen mit Braschoß, damals zu Lauthausen gehörend, den wichtigen Strom von dem Verteilerpunkt Siegburg-Stallberg erhalten sollte. Eine Hochspannungsleitung und eine Niederspannungsleitung sollten parallel zur heutigen B 56 verlegt werden.

Im September 1920 begannen die Verhandlungen zwischen Berggeist und den Vertretern der Gemeinden Inger und Braschoß. Am 12. September trafen sich die Delegationen in Birk. Berggeist überraschte sie mit Überteuerungskosten in Höhe von 820.000 Mark. In den Verhandlungen erreichten die beiden Gemeinden, dass die Überteuerungskosten auf 300.000 Mark abgesenkt wurden. Dafür sollten die abseits gelegenen Höfe Krölenbroich und Fischburg nicht angeschlossen werden.

Der Vertreter von Berggeist, Oberingenieur Kretschmar, war anwesend, als die Gemeinderäte von Inger und Braschoß in einer ge-



Über die Trafostation Siegburg-Stallberg wurden die Gemeinden Inger, Breidt und Halberg versorgt (6)

meinsamen Sitzung am 21. Oktober 1920 in Inger die Aufteilung der Überteuerungskosten auf die beiden Gemeinden festlegten.

Auf Braschoß entfielen 120.000 Mark, auf Inger 180.000 Mark. Für die Herstellung der Hausanschlüsse durch BG waren zusätzlich noch einmal 10.000 Mark aufzubringen, von denen Braschoß 4.000 Mark und Inger 6.000 Mark zu zahlen hatten. Noch im November 1920 wurde mit der Anfuhr der Masten und Materialien begonnen. Wegen der Diebstahlsgefahr stellte man die Masten unverzüglich auf und verband sie mit den Leitungen.

In Schreck und am östlichen Rand von Birk wurden die mehrstöcki-



Trafostation Siegburg-Schreck (7)

gen Trafohäuschen errichtet. Entlang der heutigen B 56 Richtung Much wurden rechts eine Hochspannungsleitung (5000-V-Drehstrom) und links eine 220-V-Leitung verlegt. Die Hochspannungsleitung wurde im Trafo Siegburg-Schreck auf die erforderliche Betriebsspannung von 220/380 V reduziert. Die 220-V-Leitung versorgte Franzhäuschen und weitere Häuser in Heide. Vom Trafo in Schreck sowie einem weiteren in Braschoß wurden Schreck, Braschoß und Schnefelrath sowie Heide und Albach versorgt. Der Trafo in Birk, der mit der Hochspannungsleitung in Schreck verbunden war, übernahm die Versorgung von Birk und den übrigen Teilen der Gemeinde Inger mit Gebrauchsstrom (220/380 V).

Von Inger aus war auch die weitere Versorgung der Dörfer auf dem Breidter Rücken mit Hochspannungsleitungen und Trafos geplant.

Am 24. März 1921 war es dann so weit: In der Gemeinde Inger brannte das elektrische Licht.

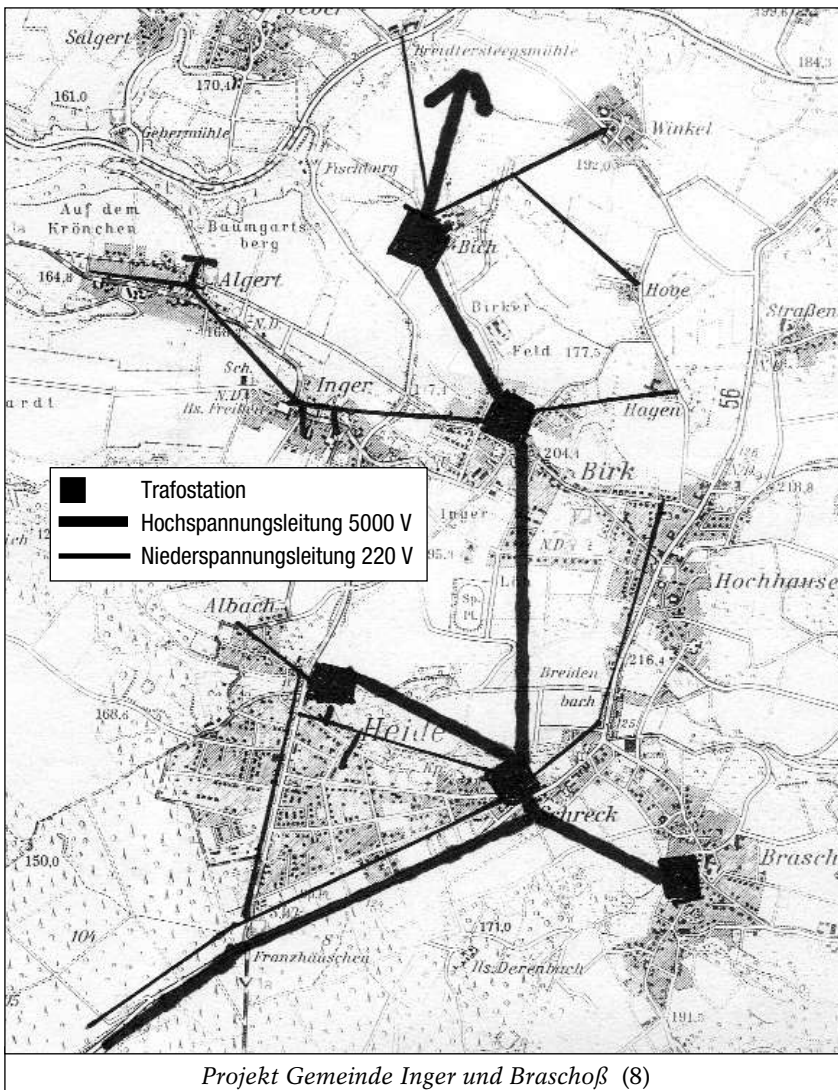
Anschluss von Breidt

Im September 1921 beschlossen die Gemeinderäte von Breidt, Halberg, Altenrath und Scheidhöhe den Anschluss an BG. Der Ortsvorsteher von Breidt, Johann Heister, wollte sich nicht der Zögerlichkeit der übrigen Gemeinden anschließen und nahm direkte Verbindungen mit BG auf. Die Gesamtkosten für die Versorgung der Gemeinde Breidt waren auf 257.299 Mark berechnet worden. Von dieser Summe wurden die Friedensgestehungskosten (zahlte der Siebkreis) abgezogen, sodass die von der Gemeinde aufzubringenden Überteuerungskosten sich auf 242.983 Mark beliefen. Für jeden der 60 Anschlüsse in Breidt waren also 4.050 Mark als verlorder Zuschuss zu zahlen. BG zeigte aber Entgegenkommen und bot

den Preis für die Gesamtversorgung des restlichen Bezirkes an: Überteuerungskosten für Breidt 150.000 Mark und ein Anschlusspreis von 2.500 Mark für jedes Anwesen. Sollte auch noch Salgert (sieben Anschlüsse) und Breidtersteegsmühle versorgt werden, so berechnete man weitere Überteuerungskosten in Höhe von 20.000 Mark. Die Gemeinde Breidt musste sich bis zum 27. September 1921 auf diese Bedingungen festlegen, anderenfalls war von einer Preiserhöhung wegen gestiegener Löhne und Materialkosten von 25.000 Mark auszugehen. Auch die Zahlungsweise wurde festgelegt: ein Drittel bei Materialanlieferung, ein Drittel bei Montagebeginn und ein Drittel bei Inbetriebnahme.

Von der Trafostation Birk wurde eine Hochspannungsleitung nach Breidt verlegt und zuerst die Orte Krahwinkel, Breidt und Deesem angeschlossen. Hier brannte am 22. Mai 1922 zum ersten Mal das elektrische Licht. Die Leitungen für die übrigen Orte der Gemeinde Breidt mit den Hausanschlüssen waren am 1. Juni 1922 fertig gestellt.

Die übrigen Gemeinden des Amtes Lohmar wurden von der Trafostation Heppenberg versorgt, für die eine Hochspannungsleitung von der Trafostation Waldlager Lohmar verlegt wurde. Im Ort Heppenberg und in der Gemeinde Halberg brannte am 18. August 1922 zum ersten Mal das elektrische Licht.



In Heide wurde die alte Trafostation in einen Neubau einbezogen (9)

Ärger um die Waldparzelle

Bei der Versorgung der Gemeinde Altenrath gab es Schwierigkeiten und dadurch Verzögerungen. Für Altenrath musste eine Starkstromleitung von der Trafostation bei Heppenberg zum Trafohaus Altenrath gebaut werden. Durch die Weigerung des Waldbesitzers Lagier aus Heppenberg, ein Grundstück auf dem östlichen Ufer des Sülztales für die Trasse bereitzustellen, stockten die Arbeiten.

Die Firma Elektrotechnische Anstalt Bonn, die für Bergegeist das Leitungsnetz ausbaute, hatte bisher stets mit den Grundstücksbesitzern den Verlauf und das Aufstellen der Masten selbstständig verhandelt und nur in wenigen Einzelfällen den Gemeindevorsteher hinzugezogen. Im Fall Lagier handelte es sich um eine Waldparzelle, durch die eine Schneise für die Leitung geschlagen werden musste.

Der Obermonteur der Bonner Firma verabredete mit Gemeindevorsteher Müller von Scheiderhöhe zwei Tage vor Pfingsten (2. Juni 1922) eine Ortsbesichtigung, zu der Grundstücksbesitzer Lagier aber nicht eingeladen wurde. Die von der Firma abgesteckte Linie wurde als die beste festgestellt, weil hierbei keine starken Stämme zu schlagen waren. Der Holzfäller Siebertz sollte am Pfingstdienstag die Linie mit seinem Kollegen ausbauen. Alle anderen Personen suchten nach dem Termin das Haus des Lagier auf, trafen aber nur dessen Ehefrau an, die ohne ihren Mann keine Entscheidungen treffen wollte. Man verabredete für Pfingstamstag ein klärendes Gespräch mit Lagier, verzichtete aber ausdrücklich auf die Anwesenheit des Gemeindevorsitzenden Müller.

Die Besprechung zwischen Lagier und dem Vertreter der Bonner Firma fand am Vormittag des Pfingstamstages statt. Nach Austausch der gegensätzlichen Auffassungen verweigerte Lagier die Abholzung seines Waldes. Von diesem Ergebnis unterrichtete der Firmenvertreter Tenmeer weder den Gemeindevorsitzenden Müller noch seinen Holzfäller Siebertz, der am Pfingstdienstag mit dem Abholzen begann. Als Ten-

meer am Mittag vor Ort erschien, war die Arbeit schon vollendet.

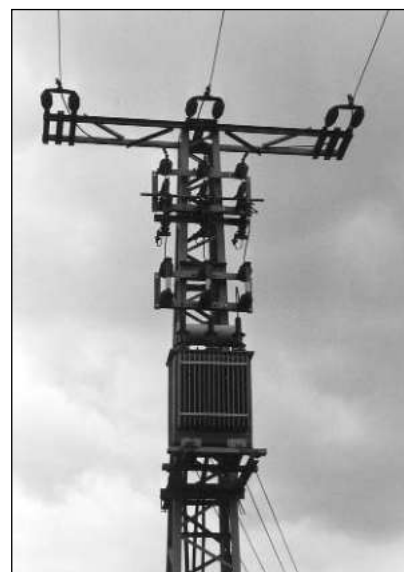
Lagier erstattete Anzeige gegen die Elektrotechnische Anstalt in Bonn wegen Besitzstörung und Sachbeschädigung. Am 4. September 1922 fand eine Einigungsbesprechung unter Beteiligung von Landwirt Lagier, dem Vertreter von Bergegeist, Felten, dem Vertreter der Bonner Firma, Tenmeer, dem Gemeindevorsteher Müller von Scheid und Bürgermeister Polstorff vom Amt Lohmar statt.

Der Vertreter von BG erinnerte daran, dass die Gemeinde die Verpflichtung übernommen hätte, vorher die Zustimmung von Waldbesitzern für die Abholzung einzuholen, die notwendigen Aushiebe von Waldflächen auszuführen und Entschädigung dafür zu zahlen. Man stellte also fest, dass die Gemeinde Scheiderhöhe die Schuld aus der widerrechtlichen Abholzung treffe. Nach langer Beratung forderte der geschädigte Lagier eine Entschädigung in Höhe von 10.000 Mark. Der Amtsbürgermeister und der Gemeindevorsteher von Scheiderhöhe sahen für sich kein schuldhaftes Verhalten und lehnten die Zahlung an Lagier ab.

Polstorff rief daraufhin für den 7. September 1922 die Gemeinderäte von Scheiderhöhe und Altenrath zusammen, um den Volksvertretern mitzuteilen, dass eine Stromversorgung von Altenrath und Scheiderhöhe, wo die Leitungen schon fertig gestellt waren, nicht erfolgen könne, so lange nicht eine Einigung mit Lagier erzielt sei. BG vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde mit den Grundbesitzern die Verträge für die Benutzung der Grundstücke abzuschließen habe. Dies war aber in keiner der bisher angeschlossenen Gemeinden Inger, Breidt und Halberg geschehen. Die Bonner Firma regelte alle anstehenden Fragen bisher direkt vor Ort. Bürgermeister Polstorff wandte zwar ein, dass die Gemeinden laut Vertrag dazu verpflichtet seien, etwaige für den Bau der Leitungen notwendig werdende Aushiebe selbst auszuführen, die Frage der Entschädigung sei aber dabei nicht angeschnitten worden. Da aber die Bonner Firma in der Parzelle La-

giert widerrechtlich die Bäume gefällt habe, treffe sie daher auch die Entschädigungspflicht. Auch Bergegeist lehnte eine Entschädigung ab, bis eine Entscheidung des Gerichtes über die Schuldfrage vorliege.

Die Juristen von Bergegeist stellten in einem Schreiben vom 11. September 1922 an den Landrat in Siegburg fest, dass Landwirt Lagier nicht gegen die Führung der Leitung über sein Waldstück sei, sondern nur den Flurschaden, der durch die Abholzung dieser Parzelle entstanden sei, ersetzt haben wolle. Streitfrage sei aber noch, ob BG oder die Gemeinde Scheiderhöhe für den Schaden aufkommen müsse. Hier sei der Stromlieferungsvertrag vom 30. September 1921 maßgeblich, in dem klar festgelegt sei, dass BG keine besonderen Entschädigungsleistungen für Flurschäden beim Bau von Leitungen zu leisten habe. So lange die Schadensfrage nicht abgeschlossen sei, würde BG auch keinen Strom an die Gemeinde Scheiderhöhe liefern. Diese Rechtslage mussten jetzt auch die Vertreter von Scheiderhöhe akzeptieren, die sich beim Landrat am 12. September 1922 bereit erklärten, die entstandenen Mehrkosten zu begleichen. Daraufhin wurde am 16. September 1922 der elektrische Strom in die Gemeinde Scheiderhöhe mit Ausnahme des Sülztales und am 19. September 1922 auch in Altenrath unter Einschluss des Sülztales freigeschaltet.



Für die Streusiedlungen reichen heute kleine Transformatoren auf den Stahlmasten (10)

Feilschen um Überteuerungskosten in Scheiderhöhe

Zuvor hatte es schon Probleme um die Aufteilung der Überteuerungskosten gegeben. In einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung (30. September 1921) der Gemeindevertretungen von Altenrath, Halberg und Scheiderhöhe waren die gesamten Überteuerungskosten von 784.524 Mark auf die Gemeinden in Altenrath (169.000 Mark), Halberg (205.000 Mark) und Scheiderhöhe (410.524 Mark) aufgeteilt worden. Für Scheiderhöhe sollten diese Überteuerungskosten auf Grund der Zahlenverhältnisse bei der Gebäudesteuer (25%) und der Grundsteuer (75%) aufgebracht werden. Die Entfernung vom Zentralort sollte keine Rolle spielen, starke Schultern (Grundbesitz) sollten höher belastet werden.

Gegen dieses Konzept wehrte sich eine Gruppe von 21 Landwirten unter der Federführung von Bertram Schiffbauer aus Wielpütz. Auf zwei Bürgerversammlungen im Oktober 1921, eine unter der Leitung von Amtsbürgermeister Polstorff, stimmte man einmütig für den Anschluss an das Netz des BG und die Aufbringung der Überteuerungskosten von 300.000 Mark unter Zugrundelegung der Grundsteuer plus 110.524 Mark unter Zugrundelegung der Gebäudesteuer. In der Gemeinde Scheiderhöhe gab es damals 110 Hausbesitzer.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. November 1921 stimmten die Mitglieder mit 4:3 für den Aufteilungsmodus.

Die Gruppe der Landwirte um Bertram Schiffbauer gab sich trotz der demokratischen Entscheidung des Gemeinderates (darunter auch die Gemeinderatsmitglieder Pohl, Mielenbusch und Kreuzer) mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, sondern wirkte auf Bürgermeister Polstorff ein, für den 18. Dezember 1921 eine weitere Bürgerversammlung abzuhalten, an der insgesamt 57 Bürger teilnahmen. Der Bürgermeister unterbreitete einen Kompromissvorschlag, durch den der auf der Grundsteuer basierende Anteil der Überteuerungskosten weiter differenziert wurde.

Mit 36 gegen 21 Stimmen wurde folgender Beschluss von den Bürgern akzeptiert:

110.524 Mark unter Zugrundelegung der Gebäudesteuer

150.000 Mark unter Zugrundelegung der Grundsteuer

150.000 Mark durch Verteilung auf die Morgenzahl.

Am 26. Januar 1922 befasste sich der Gemeinderat von Scheiderhöhe noch einmal mit dem leidigen Thema der Überteuerungskosten. Anwesend waren Gemeindevorsitzender Müller, Bürgermeister Polstorff sowie Wingen, Pohl, Pafprath, Heim, Mielenbusch und Kreuzer. Der frühere Beschluss wurde aufgehoben und der Vorschlag der Bürgerversammlung vom 18. Dezember 1921 angenommen. Die Mitunterzeichner der Protesteingabe vom 16. Oktober 1921 Pohl, Kreuzer und Mielenbusch erklärten ausdrücklich, dass damit ihre Eingabe erledigt sei.



Die Technik erlaubt heute kleine Transformatoren in den Dörfern (11)

Elektrischer Strom für Altenrath

Obwohl Altenrath die kleinste und wirtschaftlich schwächste Gemeinde des Amtes Lohmar war, gab es hier kaum Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Überteuerungskosten in Höhe von 169.000 Mark. Da aber Altenrath von der Trafostation Heppenberg versorgt wurde, konnte hier erst der elektrische Strom fließen, nachdem alle Schwierigkeiten in der Gemeinde Scheiderhöhe behoben waren (19. September 1922).

Lohmar am Ende der Tabelle

Ab wann floss der elektrische Strom im Amt Lohmar?

24. März 1921 in der Gemeinde Inger

22. Mai 1922 in den Orten Krahwinkel, Breidt und Deesem

1. Juni 1922 in den übrigen Orten der Gemeinde Breidt

19. September 1922 in Gemeinde Halberg und Ort Heppenberg

16. September 1922 in der Gemeinde Scheiderhöhe ohne Sülztal

19. September 1922 in der Gemeinde Altenrath und im Sülztal

25. September 1922 in der Gemeinde Lohmar

Über die elektrische Versorgung in der Bürgermeisterei Wahlscheid berichten wir im nächsten Heft.

Die Preise laufen davon

Um die Kalkulationsschwierigkeiten des Stromlieferanten Berggeist nachvollziehen zu können, sollen die Preise einiger wichtiger Materialien aufgelistet werden. Die stetig steigende Inflationsrate vervielfachte die Vorkriegspreise.

	Friedenspreis	Preis März 1919	Preis Oktober 1921
Aluseil	1,80 M/kg	10,00 M/kg	30,00 M/kg
Eisenseil	0,20 M/kg	0,75 M/kg	2,50 M/kg
11-m-Holzmaße	50,00 M	80,00 M	185,00 M
9-m-Holzmaße	17,00 M	65,00 M	136,00 M
11-m-Eisenmast	80,00 M	720,00 M	1.100,00 M
Isolator RML	0,50 M	1,50 M	2,00 M
Hochspannungs-Isolator	1,85 M	5,50 M	8,00 M
Isolatorstützen	0,40 M	1,80 M	2,50 M
Endplatten 1000x1000	10,00 M	25,00 M	65,00 M
Endplatten 500x 500	5,00 M	10,00 M	25,00 M
35-mm ² -Kupfer-Erdkabel	5,00 M/m	25,00 M/m	40,00 M/m
50-kW-Trafo	1.500,00 M	4.200,00 M	8.100,00 M
Monteur-Stundenlohn	0,50 M	1,65 M	2,25 M

Das Installationsmaterial

Bei der Einführung des elektrischen Stromes dachte man in erster Linie an Strom für Beleuchtungszwecke und an zweiter Stelle an Kraftstrom zum Antrieb von Elektromotoren.

Die Lampen waren mit leistungsschwachen (40 W) »Birnen« ausgestattet, deren Leuchtteil aus Kohlenfäden oder widerstandsfähigeren Metalllegierungen bestanden. Meistens musste eine Lampe für das Ausleuchten eines Raumes reichen.

Die von zugelassenen Elektroinstallateuren in den Häusern verlegten Leitungen wurden sichtbar auf dem Putz ausgeführt. Das flexible Schutzrohr und der Abzweig davon bestanden aus Weißblech, das mit Ölpapier gegen Feuchtigkeit ausgekleidet war. Der heute übliche Schutzleiter (gelb-grün) war noch unbekannt, nur zwei isolierte Leiter befanden sich in den Leerrohren. Statt mit Kunststoff

waren die Leiter mit Gummi isoliert, ein darum liegendes Textilgewebe sorgte für die Festigkeit.

In jedem Raum begnügte man sich meist mit einer Steckdose, da Elektrogeräte weitgehend noch unbekannt waren. Die Isolierteile der Steckdosen und Schalter bestanden aus Porzellan, die Schutzkappen aus Kunststoff (Bakalit) oder auch aus Porzellan. Die Schalter waren durchweg Drehschalter.

Die Zuleitungen zu den Häusern wurden in den meisten Fällen durch die Luft verlegt. Von den Isolatoren der an den Häusern befestigten Ständer wurde die Leitung zur verplombten Panzersicherung auf dem Speicher geführt und von da aus zu den Stromzählern für die einzelnen Wohnungen. Zähler und Sicherungen waren auf nicht leitenden Marmorplatten befestigt. Die Sicherungen bestanden aus Porzellan-Schmelzsicherungen, die wegen der schwachen Belastung sehr niedrig ausgelegt waren. Erst mit der »flächendeckenden«

Einführung von allen möglichen Haushalt- und Elektrogeräten mussten die alten Leitungen und die Sicherungen ausgetauscht werden.



Quellen

Karl Schallus, Chronik der Regionalversorgung Berggeist der RWE, Brühl 1990

RWE Energie, Regionalversorgung Berggeist, Ihre Regionalversorgung Gestern und Heute, Brühl

Dr. Josef Buderath, Strom im Markt, Die Geschichte des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks AG, Essen 1898–1948

Bürgermeisterchronik der Gemeinde Lohmar
Archiv des Rhein-Sieg-Kreises Siegburg, Abteilung Siegburg, Akten-Nummern 2029, 2391

Unverzeichnete Akten des Licht- und Wasserwerks Lohmar

Bernhard Walterscheid-Müller: Schulen in Lohmar, Bd. 2, Hauptband Lohmar, 1989

Bilder

Archiv AEG Essen: 1, 8, 12

Archiv Heimat- u. Geschichtsverein Lohmar: 5

Hans Warning: 2–4, 6, 7, 9–11

